



## **Änderungsgenehmigungsverfahren gem. §§ 16, 10 BImSchG für die Elterntieranlage Zehbitz**

Standort      An der L 142 Nr. 1, 06369 Südliches Anhalt OT Lennowitz  
Gemarkung Zehbitz, Flur 6, Flurstücke 1000, 1001, 1002, 1003

Vorhaben      Umnutzung der Elterntieranlage von 84.000 Junghennenplätzen inkl. 10 %  
Junghähne (Aufzucht) zu 77.000 Hennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Produktion)

Az.: 402.4.5-44008/25/01; ALIS-Nr. 7176

### **hier: Untere Veterinärbehörde des Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

- zu 1.  
Die Stallgrundfläche beträgt pro Stall 1.920 m<sup>2</sup>. Abzüglich der Nestflächen mit einer Gesamtfläche von 210 m<sup>2</sup> bleiben 1.710 m<sup>2</sup> nutzbare Stallgrundfläche.  
8.550 m<sup>2</sup> nutzbare Grundfläche für 5 Stallgebäude bei einer Tierplatzkapazität von 77.000 Elterntieren bedeutet eine Besatzdichte von 9 Elterntieren/m<sup>2</sup>
- zu 3.  
Pro Henne wird mit einem Platzangebot von 12 cm an der Futterbahn kalkuliert (siehe Prospekt unter Kap.2.4 von Big Dutchman), so dass für 13.860 Hennen pro Stall Futterbahnen mit einer Länge von 1.664 m pro Stall zu installieren sind.
- zu 4.  
Für 1.560 Hähne pro Stall werden bei einem Tier-Fressplatzverhältnis von 8 Hähnen pro Futtertopf pro Stall 198 Töpfe zur Verfügung stehen.  
Die Futtertöpfe sind mindestens von der Mitte des Topfes gerechnet 60 cm von der Außenwand entfernt anzubringen.